

Baubetriebsamt  
0205/VIII

**Gremium:** Bau- und Sanierungsausschuss öffentlich  
**Sitzung am:** 17.02.2021

**Abriss und Neubau der Doppelsporthalle am Gymnasium Alleestraße (Sporthalle GSA);  
Entscheidungsvorlage "Variantenwahl"**

**Sachverhalt:**

Auf die als Anlage beigefügte Entscheidungsvorlage der Projektsteuerung, BOS Projektmanagement GmbH, vom 20.1.2021 wird verwiesen.

Mittlerweile hat auf der Grundlage der vorgestellten Varianten ein erster Abstimmungstermin mit der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Siegburg sowie dem LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland stattgefunden. Diese Abstimmung ist erforderlich, da sowohl das Gesamtensemble der Schule als auch der Mühlengraben unter Denkmalschutz stehen. Für die Planung ist zum Zeitpunkt der Baugenehmigungserteilung eine denkmalrechtliche Erlaubnis gemäß § 9 Denkmalschutzgesetz NRW zu erwirken. Diese Erlaubnis erteilt die Untere Denkmalbehörde im Benehmen mit dem LVR- Amt für Denkmalpflege im Rheinland.

Die Planung in Form der favorisierten Variante 3 wird seitens der Denkmalpflege grundsätzlich mitgetragen. Auch gegen den Bau einer Außenfluchttreppe und eines neuen Trafogebäudes bestehen vorbehaltlich einer weiteren Abstimmung bei fortentwickelter Planung keine Bedenken. Folgende Hinweise werden noch in die weitere Planung einfließen:

- Die Sporthalle sollte hinsichtlich ihrer Höhenentwicklung nicht in Konkurrenz zur Stadthalle / Aula stehen. Bei einer Entscheidung für zwei Hallen mit einer jeweiligen Höhe von 7 Metern soll daher geprüft werden, ob die Nebenräume in Richtung Stadthalle / Aula eine niedrigere Höhe erhalten können
- Durch die in Richtung Stadthalle / Aula vergrößerte Kubatur der neuen Sporthalle verkleinert sich zwangsläufig der als Schulhof genutzte Raum zwischen Sporthalle und Stadthalle. Dieser Raum und die entstehenden neuen Sichtbeziehungen sollen im weiteren Verfahren noch näher dargestellt und gestalterisch weiterentwickelt werden
- Im Rahmen der weiteren Planung ist die Gestaltung der Halle in Bezug auf die o.g. Aspekte, die Wahl der Materialien und die Entwicklung der Außenräume mit der Denkmalpflege abzustimmen.

Für die weitere gestalterische Planungsentwicklung ist eine Grundsatz-Entscheidung für die vorgeschlagene Variante erforderlich. Die übrigen Varianten können zum Vergleich der im Nachgang zum Bau- und Sanierungsausschuss am 3.12.2020 übersandten Präsentation des Generalplaners SIC Architekten entnommen werden.

**Beschlussempfehlung:**

Der Bau- und Sanierungsausschuss stimmt der weiteren Planung der Variante 3 zu und beauftragt die Verwaltung, diese voranzutreiben.

Siegburg, 20.01.2021